

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9541

Bericht an den Grossen Gemeinderat

Orientierungen/Verschiedenes

Beantwortung von Anfragen

S1.09/G-Nr. 2463

Anfrage Schütz, Schulwesen (Gemeinderatssitzung vom 4. September 2019)

Die Anfrage von Lorenz Schütz vom 7. Mai 2019 wird wie folgt schriftlich beantwortet:

"Das Schulleitungsteam besteht im Schuljahr 2019/20 wiederum aus drei Personen. Die Nachfolge für den per 31. Juli 2019 pensionierten Jean Reusser wurde von Stefanie Stanisz übernommen. Die drei Schulleiterinnen sind in Interlaken wie folgt angestellt: Stefanie Stanisz 50 bis 60 %, Cornelia Stettler 40 bis 50 % und Monika Straub 50 bis 60 %. Da die effektiven Anstellungsgrade auf der Anzahl Klassen, der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Anzahl der Lehrpersonen errechnet werden, ergeben sich jährlich Verschiebungen. Im Schuljahr 2019/20 beträgt der Schulleitungspool 165 % und entspricht den vorgängig beschriebenen Anstellungsgraden. Monika Straub ist in Därligen und Leissigen zu ca. 20 % angestellt. Ihr Gesamtpaket liegt also in jedem Fall unter den durch den Kanton maximal tolerierten 105 Stellenprozenten. Dies war im Übrigen auch bereits im Schuljahr 2018/19 der Fall, als sie sich die beiden Anstellungen mit dem ehemaligen Schulleiter Jean Reusser teilte. Im laufenden Schuljahr wird sie in beiden Gemeinden durch Schulhausleitungen unterstützt, welche die Tagesgeschäfte erledigen und durch den Schulleitungspool dieser Gemeinden alimentiert werden. Für die Gemeinde Interlaken sind die Anstellungen in Därligen und Leissigen wertvoll, weil sich dadurch der Aufwand bei der Übernahme der Schülerinnen und Schüler dieser Gemeinden in die Sekundarstufe I wesentlich vereinfacht. Ob und wie diese beiden Anstellungen weiterlaufen, dürfte weitgehend davon abhängen, ob die Schulen Därligen und Leissigen die Positionen überhaupt anderweitig besetzen könnten.

Bei dem an der 1./2. Klasse Ost unterrichteten Modell handelt es sich um eine angepasste Version des Churer Modells. Das im Modell vorgesehene und oft als zentral beschriebene Merkmal des Schulzimmers als Lernlandschaft wird erfolgreich praktiziert und ermöglicht Schülerinnen und Schülern flexible Arbeitsplätze je nach fachlichen Inhalten. Die mögliche freie Wählbarkeit von Arbeitsplätzen gegenüber den klassischen fix zugewiesenen Plätzen an Pulten ist ebenso gut vereinbar mit den Vorgaben des Lehrplans 21 wie die restlichen Merkmale der praktizierten Unterrichtsform. In der Klasse arbeiten die Schülerinnen und Schüler an individualisierten Lernzielen, mit Hilfe von Arbeitsplänen in den Fächern Mathematik und Deutsch, die von den Lehrpersonen auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder (reduzierte individuelle Lernziele, Vertiefungs- oder Repetitionsbedarf etc.) angepasst werden. Die Klasse verfügt über dieselben finanziellen und personellen Ressourcen wie sämtliche anderen Klassen. Die momentan vorhandene zusätzliche personelle Unterstützung in der Klasse resultiert aus speziellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern und ist nicht der Unterrichtsform zuzuschreiben.

Der Kanton Bern setzte per 1. August 2008 die Verordnung über die besonderen Massnahmen in Kraft. Seitdem werden die folgenden Teilbereiche über einen separaten Lektionenpool gespeist:

- Massnahmen zur besonderen Förderung: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), zweijährige Einschulung in Regelklassen, Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Hochbegabtenunterricht.
- Spezialunterricht: integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik.
- Klassen zur besonderen Förderung (besondere Klassen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in einer Regelklasse geschult werden können),

- Einschulungsklassen (Absolvieren des Pensums der ersten Klasse in zwei Schuljahren)
Für das Schuljahr 2019/20 stehen Interlaken gesamthaft 192 Lektionen zur Verfügung. Diese sind wie folgt aufgeteilt:
 - Logopädie 19 Lektionen und Psychomotorik 12 Lektionen durch Spezialunterricht Jungfrauregion geführt. Per 1. August 2019 sind 21 Kinder aus 12 Klassen aller Stufen für den Logopädie-Unterricht angemeldet. Für den Psychomotorik-Unterricht sind 10 Kinder aus 6 Klassen der Primarstufe angemeldet.
 - Zweijährige Einschulung 25 Lektionen, entsprechend 7 Schülerinnen und Schülern (gemischte Klasse mit gesamthaft 15 Kindern und zusätzlich 10,5 Lektionen aus dem Regelpool).
 - Integrative Förderung im Kindergarten 10 Lektionen, in der Primarstufe 63 Lektionen, in der Sekundarstufe I 21 Lektionen.
 - Deutsch als Zweitsprache: 14 Lektionen Kindergarten, 12 Lektionen Primarstufe, 16 Lektionen Intensivkurs DaZ Prim und Sek. Dazu folgende Bemerkung: gegenwärtig besuchen Schülerinnen und Schüler aus 35 Ländern und mit 26 verschiedenen Muttersprachen die drei Stufen der Volksschule).
- Wie oben umschrieben, sind zur Schaffung von Klassen zur besonderen Förderung die Lektionen des IBEM-Pools einzusetzen: gemäss Lehrplan 21 erhalten Schülerinnen und Schüler zwischen 25 (Zyklus 1) und 35 Pflichtlektionen (Zyklus 2). Werden eine Einschulungsklasse und (aus Gründen der Kontinuität) je eine Klasse zur besonderen Förderung in den Zyklen 2 und 3 geschaffen, fallen zugunsten dieser max. 36 Schülerinnen und Schüler (gemäss Richtlinien für die Schülerzahlen) gesamthaft 91 Pflichtlektionen an. Die Lektionen für Logopädie und Psychomotorik müssen weitergeführt werden, weil sie nicht im Unterricht integriert angeboten werden können. Das bedeutet, dass für die integrative Förderung in den Regelklassen und Deutsch als Zweitsprache der restlichen ca. 520 Schülerinnen und Schüler noch rund 70 Lektionen verwendet werden können."

W2.2.3/G-Nr. 1643

Anfrage Balmer, Kriterien für den Ersatz von Gemeindefahrzeugen (Gemeinderatssitzung vom 4. September 2019)

Die Anfrage von Ueli Balmer vom 7. Mai 2019 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Mit der Umstellung des Rechnungsmodells auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) haben auch die Abschreibungsvorschriften geändert. Es wird nicht mehr harmonisiert, sondern nach Lebensdauer abgeschrieben. Mobilien des Verwaltungsvermögens sind während einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (ausgenommen Spezialfahrzeuge wie Tanklöschfahrzeuge) linear abzuschreiben. Die Abschreibungsdauer (Alter des Fahrzeugs) ist nur ein Aspekt bei der Beurteilung, ob ein Fahrzeugersatz beantragt werden soll. Weitere Kriterien sind insbesondere die gefahrenen Kilometer, die geleisteten Betriebsstunden, der allgemeine Zustand, umwelttechnische Aspekte aufgrund des Energiestadt-Labels, Euronormen, anfallende Kosten durch Reparaturen oder Sicherheitsaspekte. Am Beispiel des getätigten Lastwagensersatzes sah dies so aus:

<i>Kriterium</i>	<i>Zustand/Anzahl/Anschaffung</i>	<i>Beurteilung</i>
Alter	Anschaffungsjahr 2005	> 10 Jahre
Kilometerzahl	109'482 km	Stand 01.01.2019
Betriebsstunden	4'299 h	
Zustand allgemein	Zu ersetzen: – Federlager – Undichte Luftzylinder – Kupplung und Bremsen – Unterfahrerschutz seitlich	Reparaturkosten gemäss Offerten CHF 12'000 bis CHF 15'000. Zusätzliche angefallene Reparaturkosten 2019: knapp CHF 5'000.
Umwelttechnische Aspekte (Energiestadt, Euronormen)	Euronorm 3	Neue Fahrzeuge weisen Euronorm 6 auf.
Sicherheitsaspekte	Keine Rückfahrkamera, Unterfahrerschütze seitlich und hinten, Totwinkelsensor	Fehlende Ausrüstung zum Schutz von Fussgängerinnen und Fussgängern und von Velofahrenden, insbesondere im Winterdienst.
Rückkaufangebot bei Ersatz		CHF 10'000

Diese Gesamtbeurteilung führte dann zum Antrag auf Ersatz des Lastwagens."